



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 16. Dezember 2014

Eine neue Kirchgemeinde – Wünsche des Gemeinderates

Am 1.1.2015 werden die Kirchgemeinden Azmoos-Trübbach und Gretschins zur evang.-ref. Kirchgemeinde Wartau zusammengeführt. Somit ist das Tätigkeitsgebiet der evangelischen Kirchgemeinde deckungsgleich mit jenem der Politischen Gemeinde Wartau. Der Gemeinderat wünscht dem jungen Gebilde alles Gute. Der Gemeinderat gratuliert zum historisch bedeutungsvollen Entscheid der Kirchbürger der beiden Kirchgemeinden, die Zukunft der evangelischen Kirche in Wartau gemeinsam zu gehen. Es scheint deshalb auch angezeigt, einen Blick in die Kirchengeschichte von Wartau zu werfen.

Es war schon lange ein Wunsch der Reformierten Azmooser, eine eigene Kirche errichten zu dürfen und damit unabhängig von Gretschins zu werden, weil halt der Weg nach Gretschins damals verhältnismässig weit war, vor allem auch für die reformierten Landvögte von Sargans. Die Niederlage der Reformierten im 2. Kappelerkrieg 1531 und im 1. Villmergerkrieg 1656 verunmöglichte indes das Vorhaben der Azmooser (sicher seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) in ihrem Dorf eine eigene Kirche zu errichten, weil Wartau als gemeine Herrschaft behandelt wurde, in der auch die katholischen Orte ein Mitspracherecht hatten. Erst mit den Friedensbeschlüssen zum 2. Villmergerkrieg 1712 änderten sich die Rechtsgrundlagen und erlaubten es den Reformierten, in gemeinen Herrschaften eigene Kirchen zu bauen und eine eigene Kirchgemeinde zu gründen, was die Azmooser beflügelte, ihr altes Ansinnen wieder aufzunehmen. Leider zeigten sich die Glarner halsstarrig und uneinsichtig, sodass die Azmooser nochmals viele Jahre auf ihre eigene Kirche warten mussten. Erst 1735 wurde die Kirche aus eigenen Mitteln gebaut und 1736 eingeweiht. Den Kirchenbrief, man kann sagen das Gründungsdokument der Kirchgemeinde, erhielten die Azmooser erst 1743 nur mit kräftiger Unterstützung der Stände Zürich und Bern. Es war übrigens Landammann Jakob Sulser von Azmoos, der sich eingesetzt hat für die Errichtung der Kirche in Azmoos. Er beteiligte sich an mehreren Tagsatzungsverhandlungen und vertrat dort die Meinung der Azmooser selbst, weil von Glarus nichts zu erwarten war. Azmoos wurde dann die erste reformierte Kirchgemeinde im damaligen Sarganserland. Wartau wurde bei der Kantonsgründung dem Bezirk Sarganserland zugeschlagen und erst später erfolgte der Wechsel zum heutigen Wahlkreis Werdenberg.

Kanton St. Gallen und Gemeinde Wartau legen Lärmsanierungsprojekt auf Abschluss des Einspracheverfahrens

In der Gemeinde Wartau stehen Lärmsanierungsmassnahmen entlang der Kantonsstrasse von Trübbach bis Weite an, für welche der Kanton St. Gallen verantwortlich ist. Die Gemeinde Wartau koordinierte das Verfahren für die Gemeindestrassen auf ihrem Gemeindegebiet mit jenem des Kantons. In Wartau betrifft dies somit die Liegenschaften entlang der Gemeindedurchgangsstrasse von Azmoos nach Oberschan und von dort über Gretschins, Fontnas nach Weite sowie die Prapafierstrasse, die Fabrikstrasse, die Seidenbaumstrasse und die Oberau. Beim Kanton waren die Hauptstrassen in Trübbach und Weite betroffen.

Für die Gemeinde Wartau ist vorgesehen, Beiträge von Bund und Kanton an die Lärmsanierung ab 2017 auszurichten.

Das Auflageverfahren von Kanton und Gemeinde fand im Zeitraum vom 12. November bis 11. Dezember 2014 statt. Beim Kanton ging eine Einsprache ein, bei der Gemeinde keine. Etlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde während der Auflagefrist Auskunft erteilt und Anfragen beantwortet.

Wichtig ist zu wissen, dass die lärmtechnische Belastung der Liegenschaften in Trübbach ohne das Strassenraumgestaltungsprojekt beurteilt worden ist. Im Falle einer Realisierung der Strassenraumgestaltung erfahren die Liegenschaften eine weitere Lärmreduktion, da der Verkehr verlangsamt wird.

Genehmigung Überbauungsplan Vertuschweg

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation hat den Überbauungsplan Vertuschweg in Fontnas im Dezember 2014 genehmigt. Der Überbauungsplan wurde zusammen mit der Grundeigentümerschaft sowie unter dem Einbezug der Dorfversammlung Gretschins-Fontnas erarbeitet. Nun besteht die Möglichkeit, die bestehende Bausubstanz zu nutzen. Es können zwei Mehrfamilienhäuser erstellt werden, die sich gut ins Dorfbild von nationaler Bedeutung einfügen. Deshalb wurde auch die kantonale Denkmalpflege eng in die Entwicklung des Überbauungsplans miteinbezogen.



Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug / Vergabeantrag

Das Submissionsverfahren ist abgeschlossen. Die TLF-Beschaffungskommission bzw. die Feuerschutzkommission Wartau unterbreitete dem Gemeinderat einen Vergabeantrag für die Lieferung eines Standard-Tanklöschfahrzeugs der Marke Rosenbauer zum Preis von Fr. 570'000.- inkl. Material. Der Rat hat diesem unter dem Vorbehalt der Krediterteilung durch die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 31.3.2015 zugestimmt. Der Kanton subventioniert das Fahrzeug mit 40 Prozent des Grundpreises (Fr. 494'000.- ohne Material).

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Good-Mauersberger Lukas u. Annika, Huobstr. 4, Gebertingen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Veloraum / Installation einer Luft-Wasser Wärmepumpe
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 3626, Unterer Fallweg, Oberschan

Bauherrschaft: Baugesellschaft Weite, Wartau, c/o Wäspe + Partner AG, Fellenbergstr. 64, St. Gallen
Bauvorhaben: Foundation mit Mikropfählen
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 843, Alte Gasse, Weite
Die Teilverfügung des Amtes für Umwelt und Energie liegt vor.

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Spagnuolo-Blasi Samson u. Tina, Tüfi 20, Trübbach
Bauvorhaben: Erweiterung Geräteraum
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 1325, Vers.Nr. 3336, Tüfi 20, Trübbach

Keine Leistungen bei ausbleibenden Prämienzahlungen

Bei obligatorisch krankenversicherten Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, schieben die Krankenversicherer die Leistung künftig auf. Ausgenommen sind Notfallbehandlungen, Behandlungen von Kindern und Behandlungen von Personen, die Sozialhilfe- und/oder Ergänzungsleistungen beziehen. Nähere Auskünfte erteilen die Krankenversicherer.